

Liebe Schüler*innen der 2. Klasse,
liebe Eltern,

ab dem kommenden Schuljahr bietet die Musikschule Frankfurt am Main e.V. wieder einen Kurs für Kinder an, die ab August 2023 in die 2. Klasse gehen.

LUSTIGE STREICHE(R)



In dem einjährigen Kurs lernen wir die Streichinstrumente

Violine (Geige), Viola (Bratsche) und Violoncello

kennen und spielen.

Außerdem lernen wir noch ganz viel über Musik,
wir singen, klatschen und lernen Noten lesen und schreiben.

Am Ende des Schuljahres sind wir dann fast ein kleines **Orchester**
mit dem wir in **Konzerten** auftreten.

Wer jetzt Lust bekommen hat mitzumachen, meldet sich unter dem
Stichwort „Lustige Streicher, Dornbusch“ an.

Frankfurt im Juni 2023

Liebe Eltern der zukünftigen Zweitklässlerinnen und Zweitklässler,

im zweiten Schuljahr Ihres Kindes bietet die Musikschule Frankfurt im Rahmen des **Musikschulnachmittags** in der Dornbuschgemeinde den Brückenkurs „Lustige Streicher 1“ an

Im Brückenkurs werden musikalische Fertigkeiten spielerisch mit dem gewählten Instrument entwickelt. Ausgehend von bekannten Liedern werden Liedbegleitungen in der Gruppe erarbeitet und Spielstücke gemeinsam musiziert.

In dem einjährigen Kurs lernen wir die Streichinstrumente

Violine (Geige), Viola (Bratsche) und Violoncello

kennen und spielen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Anmeldeformular für den Brückenkurs. Bitte füllen Sie dieses aus und senden es an die Adresse der Musikschule Frankfurt. Bitte tragen sie das Wunschinstrument oben links im Anmeldeformular ein.

Die Unterrichtsgebühr beträgt in der Großgruppe mit acht und mehr Kindern 34 € im Monat.

Es ist uns ein Anliegen, dass alle angemeldeten Kinder einen Unterrichtsplatz bekommen. Deshalb kann die Größe der Gruppen entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder und somit auch die Unterrichtsgebühr variieren.

Bitte beachten Sie: Ihr Kind benötigt für den Unterricht ein Instrument. Bitte warten sie damit bis zum Unterrichtsbeginn. Ihre Lehrkraft wird Sie informieren. Bitte kaufen Sie keinesfalls ein „günstiges Angebot“, z. B. im Internet – diese Instrumente taugen meist nur zur Dekoration und werden Ihrem Kind keine Freude bereiten.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen Frau Mix gerne zur Verfügung.
silvia.mix@musikschule-frankfurt.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Musikschulteam

Musikschule Frankfurt e. V.

Der Brückenkurs findet statt:

- 📌 Evangelische Dornbuschgemeinde
- 📌 Dienstag, 14:00-15:00 Uhr
- 📌 Lehrkräfte: Cordula Mangelsdorf, Susanne Reinhardt
- 📌 Erster Unterrichtstag: 1. Schulwoche
(Vertragsbeginn: 01.08.2023)

Was Sie noch über den Brückenkurs wissen sollten:

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Gruppenstärke: 8-12 Kinder der 2. Klassen

Kosten:

- Bis zu den Herbstferien 34 € /Monat, unabhängig von der Gruppengröße
- Danach variieren die Preise je nach Gruppengröße gemäß Schulgeldtarifen
- 15 € einmalige Aufnahmegebühr
- Sozialermäßigung möglich*

Probezeit: in der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich; als Probezeit gelten die ersten zwei Monate.

Anmeldung: **schriftlich, per Mail oder per Post an:**

info@musikschule-frankfurt.de

**Musikschule Frankfurt e.V. Saalgasse 20, 60311 Frankfurt
ab sofort**

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung
Frau Mix (069) 212-39849 silvia.mix@musikschule-frankfurt.de

*Unseren Unterrichtsangeboten liegen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden AGB, Tarife und Tarifiermäßigungen zugrunde. Weitere Infos unter: www.musikschule-frankfurt.de



Kassenzeichen

Kurs
(siehe Angebotsaufstellung)

Brückenkurs

Lustige Streicher, Dornbuschgemeinde

Musikalische Vorbildung ja nein Wenn ja, welche?

BITTE IN DRUCK- ODER MASCHINENSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Schüler(in)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Name Schüler(in)	Geburtsdatum
Vorname Schüler(in)	Telefon / Mobil
Straße	E-Mail
Postleitzahl, Wohnort	Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n) (falls anders als Zahlungspflichtige(r))
Zahlungspflichtige(r)	
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
Postleitzahl, Wohnort	Postleitzahl, Wohnort
Telefon / Mobil / E-Mail	Telefon / Mobil/ E-Mail
Wie erreichen wir Sie am Schnellsten? (für Unterrichtsabsagen oder Notfälle.)	

Der Vertrag wird erst gültig mit der Aufnahmebestätigung durch die Musikschule Frankfurt am Main.
Die Bestätigung ist Bestandteil des Vertrages. Keine Einteilung ohne Unterschriften zu AGB, Lastschrift,
Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung!!! (Seite 2)

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen Online- oder Hybridunterricht nötig sein, so besteht kein Anrecht auf Kürzung der Gebühren)

Die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** habe ich gelesen. Mit ihrer Geltung für diesen Vertrag bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin bzw. des Erziehungsberechtigten



Interne Vermerke der Musikschule

Tag	Uhrzeit	Ort	1. Unterrichtstag	Lehrkraft	BearbeiterIn
Dienstag	14:00-15:00 Uhr	Evangelische Dornbuschgemeinde	05.09.2023		

Musikschule Frankfurt am Main e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000240756

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Musikschule Frankfurt widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musikschule Frankfurt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Frankfurt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _



Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Musikschule Frankfurt über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsnummer (Kassenzeichen) erhalten Sie separat.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Musikschule Frankfurt, Saalgasse 20, 60311 Frankfurt

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an. _____

Unterschrift



Datenschutzinformation

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Musikschule Frankfurt e.V., Saalgasse 20, 60311 Frankfurt.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. b) und f) DSGVO zur Durchführung von Vertragsverhältnissen und Wahrung unserer berechtigten Interessen. Die Datenverarbeitung erfolgt stets zweckgebunden und insbesondere unter Beachtung der DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung), des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und datenschutzrechtlich relevanten Gesetzen.

Datenweitergabe Soweit dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich (zB zu Zwecken des Unterrichtsmanagements) oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir im Einzelfall notwendige Daten an die damit befassten Empfänger (z.B. Schulen, Kitas o.ä.). Eine Datenübermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Speicherdauer Grundsätzlich speichern wir Ihre Daten über die Dauer des Vertragsverhältnisses. Darüber hinaus sind wir gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterworfen, nach denen wir Daten aufbewahren müssen. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie dies für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Falls es zu keiner Unterrichtseinteilung kommt, wird Ihre Anmeldung nach drei Jahren gelöscht.

Ihre Rechte als Betroffener im Sinne der DSGVO Als betroffene Person haben Sie das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit** Ihrer bei uns über sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 15-21 DSGVO). Wir führen mit Ihren Daten kein Profiling oder Scoring nach Art. 22 DSGVO durch. Zur Ausübung dieser Rechte kann sich eine betroffene Person jederzeit über die angegebenen Kontakte an uns wenden. Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten kontaktieren Sie bitte unser Datenschutzteam per E-Mail unter datenschutz@musikschule-frankfurt.de. Eine betroffene Person ist zudem berechtigt, eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzinformation auf unserer Website <https://www.musikschule-frankfurt.de>, dort unter ‚Datenschutz‘.

Einverständniserklärung zu Foto-, Video- sowie Tonaufnahmen



Hinweis für Erziehungsberechtigte:

Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung eines/r Erziehungsberechtigten.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass

- Fotos
 - und/oder Videos
 - Tonaufnahmen
- der **Veranstaltung der Musikschule Frankfurt e.V.:**

auf/in denen

- mein Sohn/meine Tochter

(Vorname, Name – bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen)

- Ich selbst

(Vorname, Name – bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen)

zu sehen ist /bin,

von **Musikschule Frankfurt e. V.**

- auf der Webseite <https://www.musikschule-frankfurt.de/>
- sowie dem YouTube-Kanal von **Musikschule Frankfurt e. V.**
- in (Print-)Publikationen von **Musikschule Frankfurt e. V.** und den Medienpartnern
- in den sozialen Netzwerken von **Musikschule Frankfurt e. V.** und den Medienpartnern (Facebook, Instagram, YouTube)
- bei nachfolgenden Veranstaltungen
- bei Präsentationen von **Musikschule Frankfurt e. V.**

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos sowie Tonaufnahmen dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit von **Musikschule Frankfurt e. V.** **Musikschule Frankfurt e. V.** verpflichtet sich, die Fotos bzw. Videos oder Tonaufnahmen ohne personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Über die interne Nutzung von Fotos und Daten durch die vorgenannten Dienste – etwa zur Bildung von Persönlichkeitsprofilen – gibt es derzeit keine ausreichenden Informationen. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin anderorts zu finden sind.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit - auch teilweise – in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem/der Veranstalter/-in möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler / Schülerin
Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen unter 16 Jahren)

Schulgeldtarife, (Jugendtarif)

gültig ab 1. Februar 2023

die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresbeitrag, zahlbar in 12 Teilbeträgen



Instrumental- und Vokalunterricht

Hauptfächer	Unterrichts- minuten/Woche	Jahresbeitrag (siehe auch 5)	Jahresbeitrag (incl. Aufschlag gem. 4 und 5)
Einzelunterricht	30	€ 792,-- € 66,-- monatlich	€ 1.029,60 € 85,80 monatlich
Einzelunterricht	45	€ 1.188,-- € 99,-- monatlich	€ 1.544,40 € 128,70 monatlich
2er Gruppe	45	€ 696,-- ² € 58,-- monatlich ²	€ 904,80,-- ² € 75,40 monatlich ²
3er Gruppe	45	€ 528,-- ² € 44,-- monatlich ²	€ 686,40 ² € 57,20 monatlich ²
4er Gruppe	60	€ 528,-- ² € 44,-- monatlich ²	€ 686,40 ² € 57,20 monatlich ²
5er Gruppe	60	€ 420,-- ² € 35,-- monatlich ²	€ 546,-- ² € 45,50 monatlich ²
Gruppe ab 6 Teilnehmer/innen (u.a. Brückenkurse – ohne Instrument)	60	€ 408,-- ² € 34,-- monatlich ²	€ 530,40 ² € 44,20 monatlich ²

Elementar- und Ergänzungsunterricht

Musikalische Frühförderung (3-jährige Kinder)/ Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)/ Grundkurs Musik für Kinder (1.+2. Schuljahr) Eltern-Kind Kurs (Kinder zwischen 12 und 30 Monaten)	60	€ 396,-- € 33,-- monatlich	€ 514,80 € 42,90 monatlich
Dto.	45	€ 300,-- € 25,-- monatlich	€ 390,-- € 32,50 monatlich
Grundkurs Musik für Erwachsene, Opernkurs	60		€ 540,-- € 45,-- monatlich
Orchester, Ensemble, Big Band, Chöre, Musiktheorie und Gehörbildung etc. (Für Schüler und Schülerinnen der Musikschule Frankfurt, die bereits instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht belegen, sind die Ergänzungsangebote kostenfrei)	Diverse	€ 324,-- € 27,-- monatlich	€ 421,20 € 35,10 monatlich
Kinderchor	variabel	frei	

Weitere Kurse und Workshops je nach Ausschreibung

1) Bei der Einteilung zum Einzelunterricht haben Kinder und Jugendliche Vorrang!

2) Bei Änderung der Gruppenstärke im Instrumental- und Vokalunterricht ändern sich die Tarife entsprechend der Gebührenordnung

3) Ermäßigungen auf das Schulgeld werden gemäß der geltenden „Tarifermäßigungen“ gewährt

4) Erwachsene, die nicht unter § 2 der „Tarifermäßigungen“ fallen, bzw. nach dem vollendeten 25. Lebensjahr, zahlen einen Aufschlag von 30% auf die genannten (Jugend)Tarife.

5) Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ohne Hauptwohnsitz in Frankfurt gilt grundsätzlich der Erwachsenentarif.

6) Tarife zur Vermietung von Musikinstrumenten siehe „Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Musikinstrumenten“

Die Schulgeldtarife treten am 1. Februar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Schulgeldtarife vom 1. Februar 2020 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 3. November 2022, Der Vorstand

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Februar 2023

§ 1 Anmeldung und Aufnahme

Die Musikschule Frankfurt bietet Musikunterricht in unterschiedlichen Unterrichtsformen an. Nähere Informationen in der gültigen Angebotsübersicht/Preistabelle. Anmeldungen sind schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht.

Ein privatrechtlicher Unterrichtsvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Musikschule zustande. Mit Zustandekommen des privatrechtlichen Unterrichtsvertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr von z.Zt. € 15,- erhoben, die mit der ersten Zahlung fällig wird.

§ 2 Unterrichtserteilung

Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen entsprechend, einschließlich der beweglichen Ferientage der Frankfurter Schulen (am „Wäldchestag“, dem Dienstag nach Pfingsten, entfällt der Unterricht ab 12 Uhr).

§ 3 Kündigung

(1) Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind beidseitig zum 31.01. und 31.07. des Jahres (Schul(halb)jahresende allgemeinbildende Schulen) möglich.

Sie müssen der Verwaltungsleitung der Musikschule, bzw. den Kunden / den Kundinnen spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein.

Das Schulgeld wird bis zum festgesetzten Kündigungsstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler/die Schülerin den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

(2) In der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Als Probezeit gelten die ersten zwei Monate ab Unterrichtsbeginn. Bei Unterrichtswechsel oder Wechsel der Lehrkraft entsteht keine neue Probezeit.

(3) Eine Annullierung/Widerruf des Vertrags bedarf der Schriftform und ist bis zwei Wochen vor dem Unterrichtsbeginn möglich; danach fallen die üblichen Unterrichtsgebühren an. Die Aufnahmegebühr ist auf jeden Fall zu zahlen.

§ 4 Schulgeld

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Schulgelder nach der jeweils gültigen Tarifordnung erhoben.

(2) Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und ist in 12 gleichen Monatsbeiträgen fällig. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftinzug erfolgen. Ausnahmen von der Zahlung per Lastschriftinzug gelten bei Projektpartnern / Projektpartnerinnen oder besonderen Angeboten. Der Kunde / die Kundin ermächtigt die Musikschule Frankfurt, angefallene Entgelte am Anfang des Monats über sein / ihr angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, berechnet die Musikschule Frankfurt eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde / die Kundin weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren an. Nach der zweiten Mahnung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, das zu weiteren Gebühren führt.

Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten an Ferien- und Feiertagen ein.

(3) Eine Schulgelderhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden / der Kundin. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde / die Kundin der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Musikschule Frankfurt verpflichtet sich, den Kunden / die Kundin mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Bei ausgesprochenem Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen der Musikschule und dem Kunden / der Kundin zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.

(4) Rückzahlungsansprüche des Kunden / der Kundin werden seinem / ihrem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde / die Kundin keine andere Weisung erteilt.

(5) Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen Online- oder Hybridunterricht nötig sein, so besteht kein Anrecht auf Kürzung der Gebühren

§ 5 Erstattung von Schulgeld bei Unterrichtsausfall

(1) Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem von der Musikschule zu vertretenden Grund mehr als viermal im Schuljahr der Unterricht ausfallen, wird das Schulgeld entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben, bzw. bei Vertragsende erstattet.

(2) Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen.

(3) Bei Erkrankung des Schülers / der Schülerin und sich daraus ergebenden Ausfallzeiten von zusammenhängend mindestens vier Wochen besteht ein Anspruch auf Gutschrift des Schulgeldes. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest mit Angabe der Ausfallzeiten nachzuweisen. Das Schulgeld wird für je vier Wochen Ausfallzeiten entsprechend 1/12 des Jahresentgeltes gutgeschrieben. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

§ 6 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler / Schülerinnen.

§ 7 Datenschutz

Die Musikschule Frankfurt erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kunden / Kundinnen ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

§ 8 Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Unterrichtsangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

Der Schüler / die Schülerin erklärt sein / ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Frankfurt gemacht werden. Zur Nutzung der Bilder/Filme für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule überträgt er / sie etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der AGB auf die Musikschule.

§ 10 Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens der Musikschule schriftlich bestätigt wurden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.02.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.02.2020 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 10.11.2022

Der Vorstand

Tarifiermächtigungen gültig ab 1. Februar 2020

§ 1 Geltungsbereich Ermäßigungen auf Schulgeld sind nur gemäß den nachfolgenden Bestimmungen möglich und gelten nur für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main

§ 2 Jugendtarif

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhält ein/e Schüler/in automatisch (ohne Nachweis) den Jugendtarif. Vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ist zur Erlangung des Jugendtarifs die Vorlage eines/r gültigen Ausbildungsnachweises, -Studienbescheinigung oder -Wehr- bzw. Zivildienstbescheinigung erforderlich. Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Nach Vollendung des 25. Lebensjahrs erfolgt der Wechsel in den Erwachsenentarif.

§ 3 Ermäßigung aus sozialen Gründen

1. Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Sozialhilfe) sowie Frankfurt-Pass-Inhaber/innen wird auf Antrag eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Schulgeldes gewährt.
2. Die Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes wird nur für den Zeitraum gewährt, für den die o. g. Leistungen in dem vorgelegten Bescheid bewilligt werden, bzw. für den Zeitraum der Gültigkeit des Frankfurt-Passes.
3. Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Der zu zahlende, ermäßigte Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

§ 4 Geschwisterermäßigung

Familien erhalten ab dem/r zweiten Schüler*in (unter 18 oder in Ausbildung) einen Rabatt auf die Unterrichtsgebühr von 15% für alle weiteren Schüler*innen. Der teuerste Unterricht bleibt unrabattiert. Voraussetzung für die Gewährung ist ein gemeinsamer Wohnsitz. Ausgeschlossen sind Bezieher*innen von Ermäßigung aus sozialen Gründen gemäß § 3

§ 5 Ausschluss

1. Auf die Gebühren für die Anmietung von Musikinstrumenten oder sonstige Leistungen der Musikschule ist keine Ermäßigung möglich.
2. Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung besteht erst mit Beginn des Monats der Vorlage entsprechender Nachweise, die zur Ermäßigung berechtigen, in der Musikschulverwaltung. Ein über den laufenden Monat hinausgehender rückwirkender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die Tarifiermächtigungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Tarifiermächtigungen vom 1. Februar 2014 außer Kraft.
Frankfurt am Main, 23. September 2019
Der Vorstand